



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 17 vom 21.07.2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bundestagswahl 2017 Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses	2
Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 7 BImSchG; Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf (ZTKS); Errichtung und Betrieb einer Klärschlamm-trocknungsanlage mit Klärschlamm- lager und Schmutzwasserdruckleitung in 92421 Schwandorf	2
Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vom 03. Juli 2017 (Ergänzendes Beteiligungsverfahren zur 27. Änderung des Regionalplans)	4

Bundestagswahl 2017 Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses

Am Freitag, 28. Juli 2017 um 10.00 Uhr tritt der Kreiswahlausschuss in Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, Besprechungsraum Blickpunkt, 1. Stock, Zi.Nr. 142 des Landratsamtes Schwandorf, zu seiner ersten Sitzung zusammen und entscheidet über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag.

Die Sitzung ist öffentlich; jedermann hat Zutritt.

Schwandorf, 17. Juli 2017
Plank
Kreiswahlleiterin

Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 7 BImSchG; Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf (ZTKS); Errichtung und Betrieb einer Klärschlamm-trocknungsanlage mit Klärschlamm-lager und Schmutzwasser-druckleitung in 92421 Schwandorf“

Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 7
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Das Landratsamt Schwandorf hat dem Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf (ZTKS) mit Sitz in 92421 Schwandorf, Alustr. 7, mit Bescheid vom 14.07.2017 (Aktenzeichen: 3110017001-Gen.) die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und Betrieb einer Klärschlamm-trocknungsanlage mit Klärschlamm-lager und Schmutzwasser-druckleitung in 92421 Schwandorf, insbesondere auf der Fl.Nr. 81/27 der Gemarkung Dachelhofen, erteilt.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheids werden nachfolgend bekannt gemacht:

VERFÜGENDER TEIL:

„Dem ZTKS mit Sitz in 92421 Schwandorf, Alustr. 7, wird hiermit die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für folgendes Vorhaben erteilt:

- a) Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Trocknung von nicht gefährlichen Klärschlämmen aus kommunalen Kläranlagen mit einer Durchsatzkapazität an nicht gefährlichen Klärschlämmen von insgesamt 150 t je Tag und insgesamt 50.000 t je Jahr auf der Fl.Nr. 81/27 der Gemarkung Dachelhofen (Klärschlamm-trocknungsanlage),
- b) Errichtung und Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht getrockneten und von getrockneten nicht gefährlichen Klärschlämmen aus kommunalen Kläranlagen mit einer Lagerkapazität von insgesamt 1.100 m³, entsprechend 880 t, auf der Fl.Nr. 81/27 der Gemarkung Dachelhofen (Klärschlamm-lager) sowie
- c) Errichtung und Betrieb einer rund 1.750 m langen Schmutzwasser-druckleitung.“

„Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg in 93047 Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen¹ Form.“

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen, zum Abfall-, Arbeitsschutz-, Bau-, Bodenschutz-, Eisenbahn-, Immissionsschutz-, Naturschutz-, Straßen- und Wege- sowie Wasserrecht verbunden.

Eine Ausfertigung des gesamten Genehmigungsbescheids (einschließlich Begründung) liegt zwei Wochen lang, nämlich vom 22.07.2017 bis einschließlich 04.08.2017, im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, Zimmer Nr. 122, zur Einsichtnahme aus. Die Öffnungszeiten des Landratsamts Schwandorf sind: Montag bis Donnerstag jeweils 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegung gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (Bekanntgabe).

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Klagefrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Schwandorf, Sachgebiet 3.1, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, angefordert werden.

Außerdem wird der Genehmigungsbescheid gem. § 10 Abs. 8a BImSchG vom 22.07.2017 bis einschließlich 04.08.2017 im Internetauftritt des Landkreises Schwandorf (Rubrik „Was erledige ich wo?“, Abschnitt „Immissionsschutz; Bekanntmachungen“) veröffentlicht und kann dort heruntergeladen werden.

Schwandorf, 21.07.2017
Landratsamt Schwandorf

Ebeling
Landrat

¹ „Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.“

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vom 03. Juli 2017 (Ergänzendes Beteiligungsverfahren zur 27. Änderung des Regionalplans)

Gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLPlG vom 25. Juni 2012 (GVBl S. 254), zuletzt geändert am 09.12.2015, wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord hat in seiner Sitzung am 23.06.2017 beschlossen, das ergänzende Beteiligungsverfahren zur o.g. Regionalplanfortschreibung durchzuführen. Die 27. Änderung beinhaltet die Neufassung des Kapitels B IV „Verkehr“ (bisher „Verkehr und Nachrichtenwesen“).

Ein ergänzendes Beteiligungsverfahren wurde notwendig, da sich bei der Abwägung der im Zuge der ersten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zeigte, dass Änderungen am Fortschreibungsentwurf angezeigt sind. Diese wurden eingearbeitet und sind im ergänzten Fortschreibungsentwurf gekennzeichnet.

Der ergänzte Fortschreibungsentwurf liegt vom 24.07.2017 bis einschließlich 14.08.2017 zur Einsicht für jedermann bei folgender Stelle aus:

Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Straße 80, 92412 Schwandorf, Zimmer Nr. 146

Die Unterlagen können von Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr eingesehen werden.

Gleichzeitig ist der Fortschreibungsentwurf auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord

(www.oberpfalz-nord.de → „Regionalplan“ → „Fortschreibungen“ → „Verkehr“

Direktlink: <http://www.oberpfalz-nord.de/verkehr.htm>)

und der höheren Landesplanungsbehörde

(www.regierung.oberpfalz.bayern.de → „Unser Angebot“ → „Landesentwicklung“ → „Regionalplanung“ → „Regionalplan 6 - Aktuell Fortschreibungen“ → „Aktuell laufende Fortschreibungen“

Direktlink:

http://www.ropf.de/leistungen/regionalplanung/regionalpl6/rpl6_fortschreibung/index.htm)

einsehbar.

Bis zum Ablauf des ergänzenden öffentlichen Beteiligungsverfahrens gem. Art. 16 Abs. 6 BayLplG am **04.10.2017** wird Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord, Stadtplatz 36, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab (E-Mail: KWittmann@neustadt.de) gegeben.

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Neustadt a.d.Waldnaab, 03. Juli 2017

Andreas Meier, Landrat

Verbandsvorsitzender